



Landratsamt Rottweil · Postfach 14 62 · 78614 Rottweil

Rotes Kennzeichen für Oldtimerfahrzeuge

Antrag auf Zuteilung eines Roten Oldtimer-Kennzeichens

Kfz-Zulassungsbehörde

Königstraße 36, 78628 Rottweil
Tel. 0741/244-460, Fax 0741/244-214
Internet: www.Landkreis-Rottweil.de
E-Mail: KFZ@Landkreis-Rottweil.de

Name, Vornamen		
Geburtsname	Geburtsdatum	Geburtsort
Anschrift (Straße, Hausnummer)		
Postleitzahl und Wohnort evtl. Ortsteil		

Hiermit beantrage ich für das/die in der Anlage genannte/n Fahrzeug/e ein Oldtimerkennzeichen für folgenden Zweck:

- ⇒ Oldtimertreffen (einschließlich Anfahrten zu und Abfahrten von solchen Veranstaltungen)
- ⇒ Probe- und Überführungsfahrten
- ⇒ Fahrten zum Zwecke der Reparatur oder Wartung

Das mir ausgehändigte Merkblatt habe ich gelesen und liegt unterschrieben bei.

Ö | Á | Æ | dæ | Á | æ | } | Á | ~ | Á | ^ | æ | à | ^ | æ | ^ | á | ^ | } | Æ | ^ | } | Á | ð | Á | ð | • | * | ^ | > | || | c | • | Á | Õ | Ú | Ö | È | } | á | æ | Á | ð | * | Æ |

Y | á | Á | ^ | , | ^ | á | ^ | } | Á | ð | Á | } | • | ^ | ^ | Á | } | { | { | æ | } | } | Á | ~ | Á | Õ | Õ | X | U | Á | Æ | Æ | Æ | • | } | * | È |

PLZ, Ort, Datum	Unterschrift des Antragstellers
-----------------	---------------------------------

SEPA-Lastschriftmandat zum Einzug der Kraftfahrzeugsteuer

An das Hauptzollamt:

Singen

Ich ermächtige die unten genannte Zahlungsempfängerin, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der unten genannten Zahlungsempfängerin auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Ich bin damit einverstanden, dass zur Erleichterung des Zahlungsverkehrs, die grundsätzlich 14-tägige Frist für die Information vor Einzug einer fälligen Zahlung auf einen Tag vor Belastung verkürzt wird.

Zudem gelten folgende Regelungen:

- Die Vorabinformation über den Einzug einer fälligen Zahlung erfolgt durch den an die/den Halter/in gerichteten Steuerbescheid. Hierbei werden Zahlungsbetrag, Zeitpunkt der Fälligkeit der Zahlung sowie die u.g. Gläubiger-Identifikationsnummern mitgeteilt. Die Mandatsreferenznummer wird im Steuerbescheid oder in einem gesonderten Schreiben mitgeteilt.
- In dem Falle, dass die/der Girokontoinhaber/in nicht identisch mit der/dem Halter/in ist, obliegt es der/dem Halter/in die/den Girokontoinhaber/in über die mitgeteilte Information in Kenntnis zu setzen.
- In dem Falle, dass die/der Girokontoinhaber/in identisch mit der/dem Halter/in ist, wird die u.g. Bankverbindung auch im Falle einer Steuererstattung verwendet. (Hinweis: Sofern Sie mit der vorstehenden Regelung zur Steuererstattung nicht einverstanden sind, wenden Sie sich bitte nach Erteilung des Steuerbescheids an Ihr zuständiges Hauptzollamt.)

Zahlungsempfängerin S07 **Buka Halle/Saale - Dienstsitz Weiden/Oberpfalz** Gläubiger-Identifikationsnummer: DE09ZZZ0000000001

Girokontoinhaber/in S01 Vorname und Nachname oder Firma

S02 Straße und Hausnummer

S03 Postleitzahl Ort

S04 Land

Kontoverbindung Girokontoinhaber/in S05 IBAN (International Bank Account Number)

Hinweis: Die Angabe des BIC ist nicht erforderlich, wenn Ihre IBAN mit "DE" beginnt.

S06 BIC (Business Identifier Code) Name der Bank

S13 Ort der Unterschrift Tag Monat Jahr Datum der Unterschrift Unterschrift Girokontoinhaber/in

Name der Halterin / des Halters S24 Vorname und Nachname oder Firma

Zulassungsdaten S25 Amtliches Kennzeichen S26 Tag Monat Jahr Datum der Zulassung

Erklärung der Halterin/ des Halters Ich werde die/den o.g. Girokontoinhaber/in nach Eingang des Steuerbescheides über die für den Einzug mitgeteilten Informationen in Kenntnis setzen.

Ich erkläre mich einverstanden, dass die o.g. Bankverbindung auch im Falle einer Steuererstattung verwendet werden kann. (Hinweis: Sofern Sie mit der vorstehenden Erklärung zur Steuererstattung nicht einverstanden sind, wenden Sie sich bitte nach Erteilung des Steuerbescheids an Ihr zuständiges Hauptzollamt.)